

Groß Strehlitzer Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 29. Oktober 1924

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3,60 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Wasserrechte S. 213. — Schonzeit für Rehtälber S. 214. — Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner S. 214. — Reichstags- und Landtagswahl S. 214. — Prüfung elektrischer Anlagen auf Feuersicherheit S. 214. — Personalien S. 214. — Ballen-, Ziegenbock- und Eber-Rörung S. 25. — Erhebung der 2. Hälfte des Kammerbeitrages für 1924. Fälligkeitstermin für die 2. Hälfte des Kammerbeitrages für 1924 S. 217. — Verkauf von Obstbäumen von Händlern im Umherziehen S. 217.

Am 26. d. Mts. verschied infolge Unglücksfalles

Herr Oberingenieur **Georg Baetz** In Kruppamühle

Amtsvorsteher des Amtsbezirkes Keltsch.

Seit 1920 hat der Verstorbene die Amtsvorstehergeschäfte mit großer Umsicht in vorbildlicher Weise geführt und sich um die Hebung des Feuerlöschwesens ganz besonders verdient gemacht.

Der Kreis wird sein Andenken in Ehren halten.

Groß Strehlitz, den 27. Oktober 1924.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses
Grospietsch.

Wasserrechte.

Der Mühlenbesitzer Johann Niemieß in Bogolin, Nr. Groß Strehlitz, OS., Eigentümer der in der Gemarkung Bogolin, Kartenblatt 7, Parz. 11 gelegenen, im Grundbuch Blatt 87 Bogolin eingetragenen Mahlmühle hat für sich und seine Rechtsnachfolger in Antrag gebracht, ihm gemäß § 86 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 folgende Rechte sicherzustellen:

1. Das Recht, das Wasser das in den Unterlagen als Sacraner Wasser bezeichneten Grabens in dem der Mühle vorgelagerten herrschaftlichen Teich durch die Werkschleuse und den Teichständer im bisherigen Umfange, d. i. auf die Höhe + 166, 489 N. N. zu stauen.

2. Das Recht, das im Mühlteich Parzelle 251/1, Kartenblatt 7, Gemarkung Bogolin angestaute Wasser zum Betriebe der auf Parzelle 11, Kartenblatt 7, Gemarkung Bogolin gelegenen sogenannten Niemieß-Mühle zu gebrauchen und in der Wasserparzelle 9, Kartenblatt 7 der Gemarkung Bogolin weiter zu leiten.

3. Überschüssiges Wasser durch den Teichständer in den Abschlaggraben auf Parzelle 8, Kartenblatt 7, Ge-

markung Bogolin abzuschlagen und wieder in den Mutterlauf einzuleiten.

Die Zeichnungen und Erläuterungen nebst den vorläufig für die Sicherstellung festgesetzten Bedingungen werden vom 11. November 1924 ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht bei dem Amtsvorsteher in Bogolin ausliegen.

Innerhalb dieser Zeit können dort sowie bei dem Bezirksausschuß in Oppeln Widersprüche gegen die nachgesuchte Sicherstellung von Wasserrechten sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigungen schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht, sowie ferner andere Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewässers, durch welche die von dem ersten Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche innerhalb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die nachgesuchte Sicherstellung er-

haben, verlieren ihr Widerspruchsrecht, auch werden nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung in diesem Verfahren nicht berücksichtigt, und können vom Beginne der Ausübung des sichergestellten Rechts an wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und im § 203 Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Anträge geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einsprüche und Widersprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird f. Zeit Termin anberaumt werden.

Diese Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Oppeln, den 7. Oktober 1924.

Namens des Bezirksausschusses

Der Vorsitzende. J. B.: Dr. Heinsius.

A II 8420.

Beschluß.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1924 die Schonzeit für Rebhühner auf das ganze Jahr auszudehnen.

Oppeln, den 15. Oktober 1924.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

A II 8758.

gez. Ganse.

Beschluß.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1924 den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner, auf Montag den 17. November festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd am Sonntag, den 16. November stattfindet.

Oppeln, den 15. Oktober 1924.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

A II 8758

gez. Ganse.

An sämtliche Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher im Kreise.

Reichstags- und Landtagswahl.

Nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 22. 10. 24 — I c 1369 — finden Neuwahlen zum Reichstag und Landtag am Sonntag, den 7. Dezember 1924 statt.

Zu den Neuwahlen werden gemeinsame Stimmlisten und zwar dieselben Stimmlisten benutzt, wie zu der Reichstagswahl am 4. Mai d. Js. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände haben die f. Zt. aufgestellten Stimmlisten nach dem neuesten Stande umgehend zu berichtigen. Für die nachträgliche Ausnahme in die Stimmliste kommen in Frage:

- 1) diejenigen Personen, die bis zum 28. November d. Js. zugezogen sind bzw. zuziehen werden,
- 2) alle Personen, die in der Zeit bis einschl. 7. Dezember d. Js. das 20. Lebensjahr vollenden.

Verstorbene und weggezogene Personen sind zu streichen. Die berichtigten Stimmlisten sind in jeder Gemeinde und in jedem Gutsbezirk in der Zeit vom

15. November bis einschl. 28. November 1924 neu anzulegen.

Vorher haben die Ortsbehörden ortsüblich bekanntzugeben, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden

die Stimmlisten öffentlich ausliegen, und in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen sie erhoben werden können.

Zum 29. November 1924 zeigen mir die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände an, daß die erforderliche Bekanntmachung erlassen und die Auslegung der Stimmlisten ordnungsmäßig durchgeführt ist; der gefetzte Berichtstermin ist unbedingt innezuhalten; gegen Säumige werde ich mit Zwangsmaßnahmen vorgehen.

Groß Strehlig, den 27. Oktober 1924.

Der Landrat. J. B.: Graf von Wittberg.

A II 8924.

Prüfung elektrischer Anlagen auf Feuericherheit.

Die im Monat Juli erfolgte Bekanntmachung über die Revision der elektrischen Anlagen Kreisblatt Stück 28 Seite 156 und 157 ist dahin zu ergänzen, daß außer den in der ersten Bekanntmachung bezeichneten Stellen nachbenannte Genossenschaftsverbände

1. der Provinzialverband schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Breslau
durch die
Elektrizitäts-Zentral-Genossenschaft, Breslau, Grünstraße 46,
 2. der Verband schlesischer Raiffeisengenossenschaften
durch seine
Technische Abteilung, Breslau, Junkernstraße 41/43
 3. der Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften, Breslau, Lauenzienstraße 75
durch die
Elektro-Treuhand-Genossenschaft, Breslau, Bahnhofstraße 17
- die Revision der elektrischen Anlagen vorzunehmen sich bereit erklärt haben.

Ortschaften, die vom Elektrizitätswerk direkt mit elektrischer Energie versorgt werden, werden im Interesse der Kostenersparnis am vorteilhaftesten durch Beauftragte des Stromabgebenden Elektrizitätswerkes revidiert.

Groß Strehlig, den 15. Oktober 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Personalien.

Bestätigt die Wahl des Bauers Philipp Nowarra zum Gemeindevorsteher, des Häuslers Stephan Swierzyn zum 2. Schöffen, des Häuslers Wilhelm Jylka zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Mokrolohna.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Franz Willert zum Gemeindevorsteher, die Wahl des Gastwirts Ezeslaus Wiefhollet zum 1. Schöffen, des Müllers Albert Czollet zum 2. Schöffen für die Gemeinde Grodisko.

Bestätigt die Wahl des Bauers Alfons Schlich zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Sacholohna.

Bestätigt der Ignaz Harnoth aus Colonnoska als Amtsdienner und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Colonnoska.

Groß Strehlig, den 21. Oktober 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Bullen-, Ziegenböck- und Eberkörung.

Nachstehend bringe ich das Verzeichnis der im Landkreise Groß Strehlig in diesem Jahre gekörten Bullen, Ziegenböcke und Eber gemäß § 13 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 23. 2. 1912 — Kreisblatt Stück 13 — betreffend die Körnung von Zuchtbullen, gemäß § 14 der Polizeiverordnung vom 10. 1. 23 — Kreisblatt Stück 13 für 1923 — betr. Körnung von Ziegenböcken und gemäß § 17 der Polizeiverordnung vom 18. 9. 23 — Kreisblatt Stück 44 für 1923 — betr. Körnung von Ebern zur öffentlichen Kenntnis.

Es dürfen nur gekörte Bullen, Ziegenböcke und Eber zum Decken fremder Kühe, Ziegen bezw. Sauen benutzt werden.

Nach § 13, 14 und § 17 der vorerwähnten Polizeiverordnungen wird mit Geldstrafe an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, bestraft:

- a) wer einen nicht gekörten Bullen, Eber oder Ziegenbock zum Decken fremder Kühe oder Kalben bezw. Ziegen und Sauen hergibt,
- b) wer einen ungekörten Bullen bezw. Ziegenbock oder Eber nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenzen für welche die Anführung erfolgte, zum Decken fremder Kühe oder Kalben bezw. Ziegen und Sauen hergibt,
- c) wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe, bezw. Ziege oder Sau von einem Bullen bezw. Ziegenbock oder Eber decken läßt, der hierzu nach den gesetzlichen Vorschriften nicht verwendet werden darf,
- d) wer einen ungekörten oder angekörten Bullen so weiden läßt, daß er fremde Kühe decken kann,

- e) wer wissentlich Krankheitsercheinungen an den gekörten Bullen bezw. Ziegenböcken und Ebern der Körkommission anzuzeigen, unterläßt,
- f) wer bei entgeltlicher Vergabe eines Bullens bezw. Ziegenbockes oder Ebers zum Decken fremder Kühe oder Kalben bezw. Ziegen und Sauen mehr als das bestimmte Höchstbedgeld nimmt oder gibt.

Die Ortsbehörden werden hiermit beauftragt, vorstehende Strafbestimmungen sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben. Etwaige Uebertretungen sind umgehend der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörden und Landjäger ersuche ich, eine strenge Kontrolle darüber auszuüben, daß die erlassenen Bestimmungen auch beachtet und insbesondere keine ungekörten Bullen, Ziegenböcke und Eber zum Decken benutzt werden.

Wird durch die Verankerung eines angekörten Bullen, Ziegenbockes und Ebers die Körnung eines anderen erforderlich, so sind mir gleichzeitig die hierfür geeigneten Tiere unter Angabe von Farbe, Alter und Rasse sowie des Namens und Wohnortes des Besitzers namhaft zu machen.

Diejenigen Gemeinden, in denen z. Bt. nicht für jedes angefangene Hundert von Kühen und deckfähigen Rindern ein angekörter Bulle vorhanden ist, haben — falls in privatem Besitz befindliche anführungsfähige Watertiere nicht verfügbar sind — wegen Beschaffung und Unterhaltung der fehlenden Bullen auf Kosten der Gemeinde sofort Beschluß zu fassen und diese Beschlüsse mit den Einladungskurrenten bis spätestens den 20. November d. J. einzureichen.

Nf. Nr.	Bezeichnung der Gemeinden	Des Besitzers			Der Bullen			Bemerkung.
		Name	Stand	Wohnort	Beschreibung Farbe, Abzeichen	Alter	Rasse	

A. Bullenkörung.

1	Alt Ujest	Gocha Ignaz	Bauer	Alt Ujest	rot mit schwarz. Sattel	1 1/2	Schles. Landrasse
2	"	Gocha Franz	"	"	schwarz-weiß mit Stern	1 1/2	Ostfries
3	Borowian	Kroll Paul	Gastwirt	Borowian	schwarz-weiß	1 1/2	"
4	Grfl. Carmerau	Meler Karl	Kolonist	Grfl. Carmerau	rot mit Blasse	1 1/2	Schles. Rotvieh
5	"	Roj Stefan	"	"	"	1 1/2	"
6	Colonnowska	Wozniak Josef	"	Colonnowska	rot-weiß	2 1/2	Schles. Landrasse
7	Gogolln	Kalla Thomas	Gutbesitzer	Gogolln	schwarz-bunt	3	Ostfries
8	"	Wittel Franz	Bauer	"	"	2 1/2	"
9	Grodisko	Roj Franz	Gärtner	Grodisko	rot	1 1/2	Schles. Landrasse
10	"	Podlaska Johann	Häusler	"	rotscheckig	1	"
11	Gr. Stanisck	Smandzich Anton	Bauer	Gr. Stanisck	rot	1 1/4	"
12	"	Botysla Mathias	"	"	rot mit Stern	2 1/2	Ostfries
13	Gr. Stein	Glesiona Wilhelm	"	Gr. Stein	rot-weiß	3 1/2	Niederungsvieh
14	"	"	"	"	grauweiß	1 1/2	"
15	Himmelwig	Grochla Paul	"	Himmelwig	rot-weiß	1 1/2	Landrasse
16	"	Kraik Dominik	"	"	schwarz	1 1/2	"
17	"	"	"	"	"	1	Niederungsvieh*)
18	Kadlub	Bloch Johann	"	Kadlub	rot	2 1/2	Schles. Landrasse
19	Kalknowitz	Wojtalla Heinrich	"	Kalknowitz	hellrot	1 1/2	Ostfries
20	"	Niepalla Florian	"	"	rot	1 1/2	Niederungsvieh
21	Al. Stanisck	Mrochem Franz	"	Al. Stanisck	schwarz-rot-weiß	1 1/4	"
22	Krempa	Kluczniok Alex.	"	Krempa	weiß-schwarz	1 1/4	"
23	"	"	"	"	"	1 3/4	"
24	Freldorf	Paterok Franz	"	Freldorf	"	1 1/2	Landrasse
25	"	Smytalla Anton	Halbbauer	"	rot	1 1/2	"

*) Gefört für 1. Oktober.

Nr. Zif.	Bezeichnung der Gemeinden	Des Besitzers			Des Bullen		
		Name	Stand	Wohnort	Beschreibung Farbe u. Abzeichen	Alter	Rasse
26	Freidorf	Decka Franziska	Halbbauerw.	Freidorf	schwarz-weiß	1½	Landrasse
27	"	Seltto Johann	Bauer	"	rot-weiß	1½	Landrasse-R.
28	Niewke	Bogodzil Theophil	"	Niewke	rot	2	Schles. Landrasse
29	"	Kartur Hedwig	Bauerwitwe	"	weiß-grau	1¼	"
30	"	Gorzal Marie	"	"	rot	1¼	"
31	Oleszka	Namyslo Karl	Gärtner	Oleszka	schwarz-weiß	2½	"
32	Ottmuth	Koziolek Emanuel	Stellenbesitzer	Ottmuth	"	1⅓	Niederung
33	"	Koziolek Florentine	Stellenbesitzer.	"	"	2½	"
34	Petersgräß	Utikal Karl	Kolonist	Petersgräß	rot	1½	Schles. F.
35	Rosmierka	Wontel Konstantin	Häusler	Rosmierka	schwarz u. weiß	2	Niederung
36	Rosmierz	Nocon Peter	Gastwirt	Rosmierz	schwarz-bunt	3½	"
37	"	Nocon Peter	"	"	"	2½	"
38	Roswadze	Boronowsky Franz	Bauer	Roswadze	rot	1¼	Schl. F.
39	Salesche	Cedzich Hieronymus	"	Salesche	rot mit Stern	1½	Ostfries.
10	"	Tischbierst Anna	Bauerwitwe	"	rot	15 M	Schles. Stute
43	Sandowiß	Czaja Nikodem	Bauer	Sandowiß	grau	2	Niederungsw.
42	Satrau	Sobawa	"	Satrau	grausch-dig	1¼	"
43	"	Gladel Emanuel	"	"	rotsch-dig	2½	"
44	Scharnosin	Bärde L.	Rittergutsp.	Scharnosin Gutsbezirk	schwarz-weiß	1½	Ostfries.
45	Schimischow	Sollet Leopold	Häusler	Schimischow	"	1½	"
46	Sprentschüg	Myslotek Franz	Bauer	Sprentschüg	rot mit weißem Zeichen	2	Schl. F.
47	Stubendorf	Gawlit Hedwig	"	Stubendorf	schwarz-weiß	1¼	Ostfries.
48	Suchau	Rubil Josef	"	Suchau	rot	1¼	Schl. F.
49	Tsch. Ellauth	Rubil Michael	"	Tsch. Ellauth	"	1¼	Schl. F.
40	Waldhäuser	Matheja Johann	"	Waldhäuser	schwarz-weiß	1¼	N. D. u. g. o. i. b.
51	Zawadzki	Tyslit Anton	Kolonist	Zawadzki	rot-weiß	1	"
52	"	Tyslit Anton	"	"	schwarz-weiß	2½	"
53	Mokrolona	Zur Johann	Landwirt	Mokrolona	"	2	Hollä. F.
54	"	Willt Jakob	"	"	"	1¼	"
55	Warmuntowiß	Felig Thomas	"	Warmuntowiß	rot-weiß	2	Ostfries.

B. E b e r t ö r u n g.

1	Blottniß	Wrobel Marianna	Bauerwitwe	Blottniß	"	1½	Deutsch. Edelschm.
2	"	"	"	"	"	4 M.	"
3	Alt-Ujest	Joncynl Paul	Bauer	Alt-Ujest	weiß	5 "	"
4	"	Wrozil Richard	"	"	weiß und schwarz	9 "	"
5	Gogolin	Kalka Thomas	Gutsbesitzer	Gogolin	"	9 "	"
6	Gr. Stanisch	Maniera Johann	Bauer	Gr. Stanisch	weiß m. grauen Stern	1 J.	"
7	"	Botyka Mathias	"	"	weiß	1 "	"
8	Himmelwiz	Neumann Josef	Gärtner	Himmelwiz	"	7 M	Bered. Landschw.
9	"	Koniekny Anton	"	"	"	"	"
10	"	Krail Dominik	Bauer	"	"	9 "	"
11	Jarischan	Brysch	Gastwirt	Jarischan	weiß	1¼ J	"
12	Keltsch	Morg	Gärtner	Keltsch	"	1½ "	Edelschwein
13	Krempa	Borada Stanislaus	Bauer	Krempa	"	"	"
14	"	Bipla Johann	"	"	"	1¼ "	"
15	Freidorf	Smylala Anton	Halbbauer	Freidorf	"	1 "	Landrasse
16	"	Niepalla Johann	"	"	"	1½ "	Bered. Landschw.
17	Niewke	Gorzal Marie	Bauerwitwe	Niewke	"	8 M	Landrasse
18	"	Kogowski Johann.	Bauer	"	"	8 M.	"
19	"	Krancioch Adolf	"	"	"	7 "	"
20	Ottmuth	Koziolek Emanuel	Stellenbesitzer	Ottmuth	schwarz gefleckt	10 "	Bered. Landschw.
21	"	Florentin	"	"	"	1 J.	"
22	Rosniontan	Bordzil Wilhelm	Bauer	Rosniontan	"	¾ "	"
23	Roswadze	Boronowski Josef	"	Roswadze	weiß	2 "	"
24	"	Kwohel Albert	Mühlenbesitz.	"	"	¾ "	"
25	Salesche	Willowski Franz	Stellenbesitzer	Salesche	"	6 M.	Landschwein
26	"	"	"	"	"	11 "	"
27	"	Cedzich Hieronim.	Bauer	"	"	5 "	Deutsch. Edelrasse

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stüd 42 des „Groß Strehliger Kreisblattes“

vom 29. Oktober 1924.

Nr.	Bezeichnung der Gemeinden	Des Besitzers			Des Siegenbodes			Bemerk.
		Name	Stand	Wohnort	Beschreibung Farbe u. Abzeichen	Alter	Rasse	
28	Sandowiz	Gladel Philipp	Bauer	Sandowiz		¾ J.	Deutsch-Edelrass.	
29	Schemlowiz	Michalski Johann	"	Schemlowiz	weiß	1 "	Landrass	
30	Sucholona	Solga Mikodem	"	Sucholona	"	1½ "	vered. Landschw.	
31	"	Ruhnert Valentin	"	"	"	2 "	"	
32	Waldhänser	Matheja Johann	"	Waldhänser	grün	8 W.	"	
33	Ujest	Schoppa Karl	Landwirt	Ujest	weiß	1½ J.	Landrass	
34	"	Boos Peter	"	"	"	10 W.	"	

C. Siegenböckörung.

1	Borowian	Golombel	Arbeiter	Borowian	grün-schwarz	1 J.	Sahnenbod
2	Colonnowsta	Siemsa Bernhard	Kolonist	Colonnowsta	weiß	2 "	Schles. Rasse
3	Jeschona	Trojanski Franz	Häusler	Jeschona	grün-schwarz	1½ "	bunte Landrass
4	Rosniontan	Adamil Stefan	"	Rosniontan	weiß	1½ "	Schles. Landrass
5	Roswadze	Pietrol Franz	Gärtner	Roswadze	"	2 "	"
6	"	Langer Karl	Lehrer	"	"	1 "	"
7	Zamadzi	Kleintierzüchterver.	"	Zamadzi	"	1 "	Dtsch. Edelziege

Groß Strehlig, den 22. Oktober 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B.: Graf v. Wittberg.

Erhebung der 2. Hälfte des Kammerbeitrages für 1924. Fälligkeitstermin für die 2. Hälfte des Kammerbeitrages für 1924.

Von der für das laufende Rechnungsjahr mit 3 % des Grundsteuerreinertrages beschlossenen Umlage der Kammer war die erste Hälfte am 10. Mai d. Js. fällig, während die andere nach dem maßgeblichen Beschluß der 33. Vollversammlung vom 28. Februar 1924 unmittelbar nach der Ernte erhoben werden sollte.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ernte in diesem Jahre allgemein auf einen späteren Zeitpunkt als sonst fiel, daß sie sich aber auch in Schlesien durch unvorhergesehene Ursachen (Sturmschäden usw.) stellenweise noch besonders verzögerte, ist von der Einforderung der 2. Beitragshälfte bisher abgesehen worden. Außerdem hielt es die Kammer unter Berücksichtigung der in der Landwirtschaft nach wie vor herrschenden schwierigen Wirtschaftsverhältnisse und der damit in Verbindung stehenden starken finanziellen Belastung, für ihre Pflicht, die Leistung des noch restlichen Kammerbeitrages auf einen möglichst späten Termin zu verlegen. Allerdings werden dadurch an die Aufrechterhaltung eines geordneten Verwaltungsbetriebes überaus starke Anforderungen gestellt, und es bedarf nicht allein der größten Sparsamkeit auf allen Gebieten, sondern unter Umständen auch der Inanspruchnahme von laufenden Bankkrediten, um bis zum Eingang der 1. Beitragshälfte über die unbedingt notwendigen Geldmittel verfügen zu können. Umso mehr darf von allen zahlungspflichtigen Kreisen erwartet werden, daß sie ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb der dafür nunmehr vorgesehenen Frist uneingeschränkt nachkommen werden. Der Fälligkeitstermin für den Eingang der 2. Beitragshälfte bei der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer ist auf

Montag, den 1. Dezember d. Js.

festgesetzt worden. Das bedeutet, daß die fälligen Beiträge

von den Gemeinde- und Gutsvorständen etwa Mitte November, spätestens jedoch in der letzten Novemberwoche erhoben und dann alsbald an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer (nicht an die Kreisstellen) weitergeleitet werden müssen.

Für verspätete Beitragsleistungen, d. h. für Zahlungen, die nach dem genannten Fälligkeitstermin bei der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer eingehen, bleibt die Erhebung von Verzugszinsen in jedem Einzelfalle ausdrücklich vorbehalten. Die Kammer kann gegebenenfalls auf derartige Zuschläge schon deshalb nicht verzichten, weil sie nicht in der Lage ist, die auf der einen Seite durch verspätete Zahlungen erwachsenden Zinsverluste und die andererseits notwendigen Aufwendungen zur Erlangung etwaiger Kredite auf andere Weise zu decken.

Bei der Erhebung der 2. Beitragshälfte gelten im allgemeinen die bei den Ortsbehörden befindlichen Hebelisten (Form. A), sowie die im April d. Js. bekanntgegebenen „Richtlinien“. Weitere Unterlagen (Zahlkartenformulare usw.) soweit sich diese als notwendig erweisen, gehen den Ortsbehörden in der ersten Novemberhälfte zu.

Groß Strehlig, den 17. Oktober 1924.

A II 8620

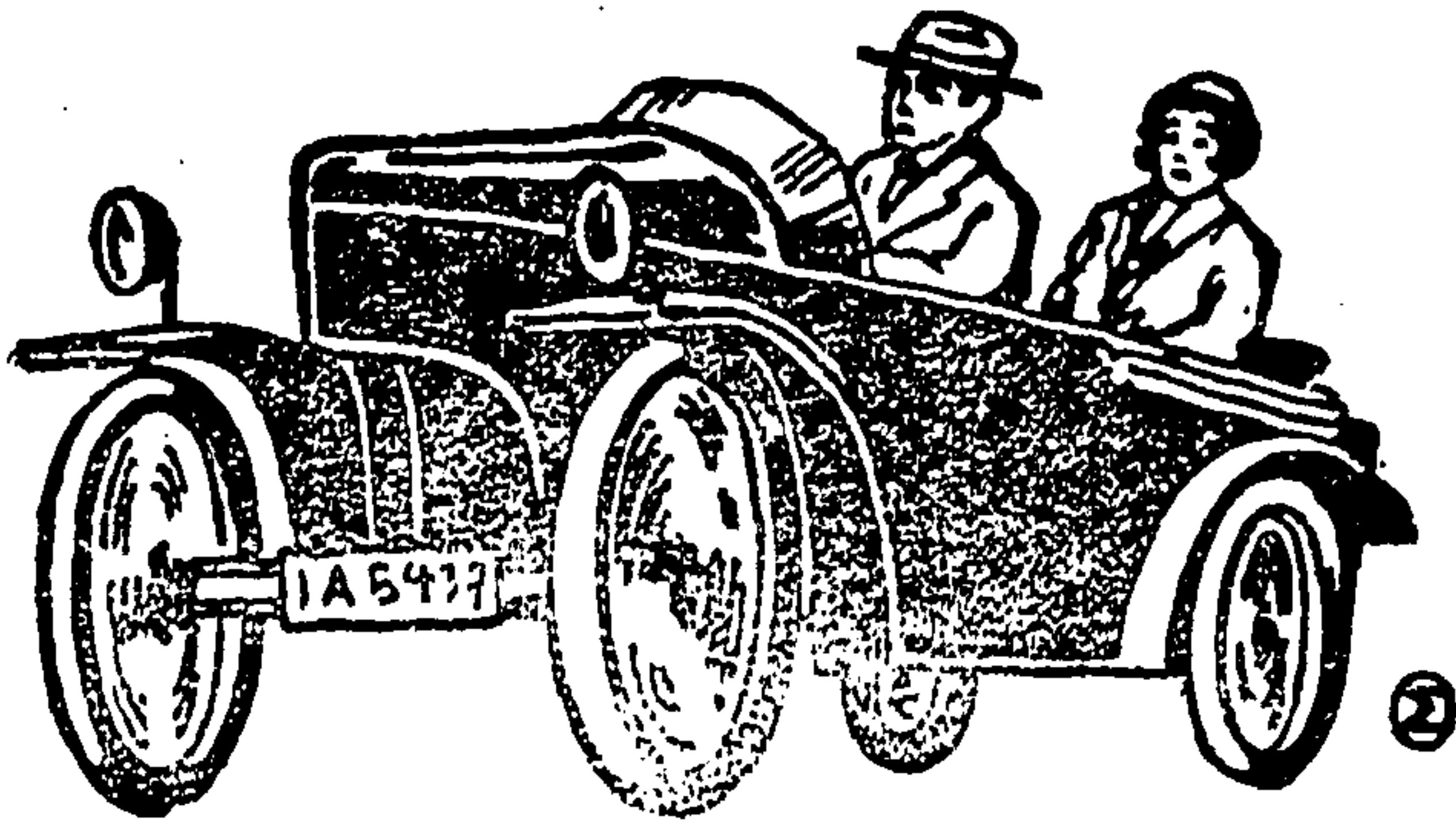
Der Landrat.

Ankauf von Obstbäumen von Händlern im Umherziehen.

Bei Beginn der Pflanzzeit nehme ich erneut Veranlassung, alle beteiligten Kreise vor dem Ankauf von Obstbäumen von Händlern zu warnen. Der Verkauf von Obst- pp. Bäumen durch Händler im Umherziehen ist durch § 56 der Reichsgewerbeordnung verboten. Die Kreisverwaltung ist bereit, den Bezug von Obstbäumen für die Gemeinden zu vermitteln.

Groß Strehlig, den 15. Oktober 1924.

Der Landrat.



Das bewährte

Volksauto = Mollmobil

3 PS., Geschwindigkeit 30—40 km die Stunde, Zweiflügel mit Verdeck, fahrfertig.

Markt 1500.

Verkaufsstelle Krakauerstraße 37/44.

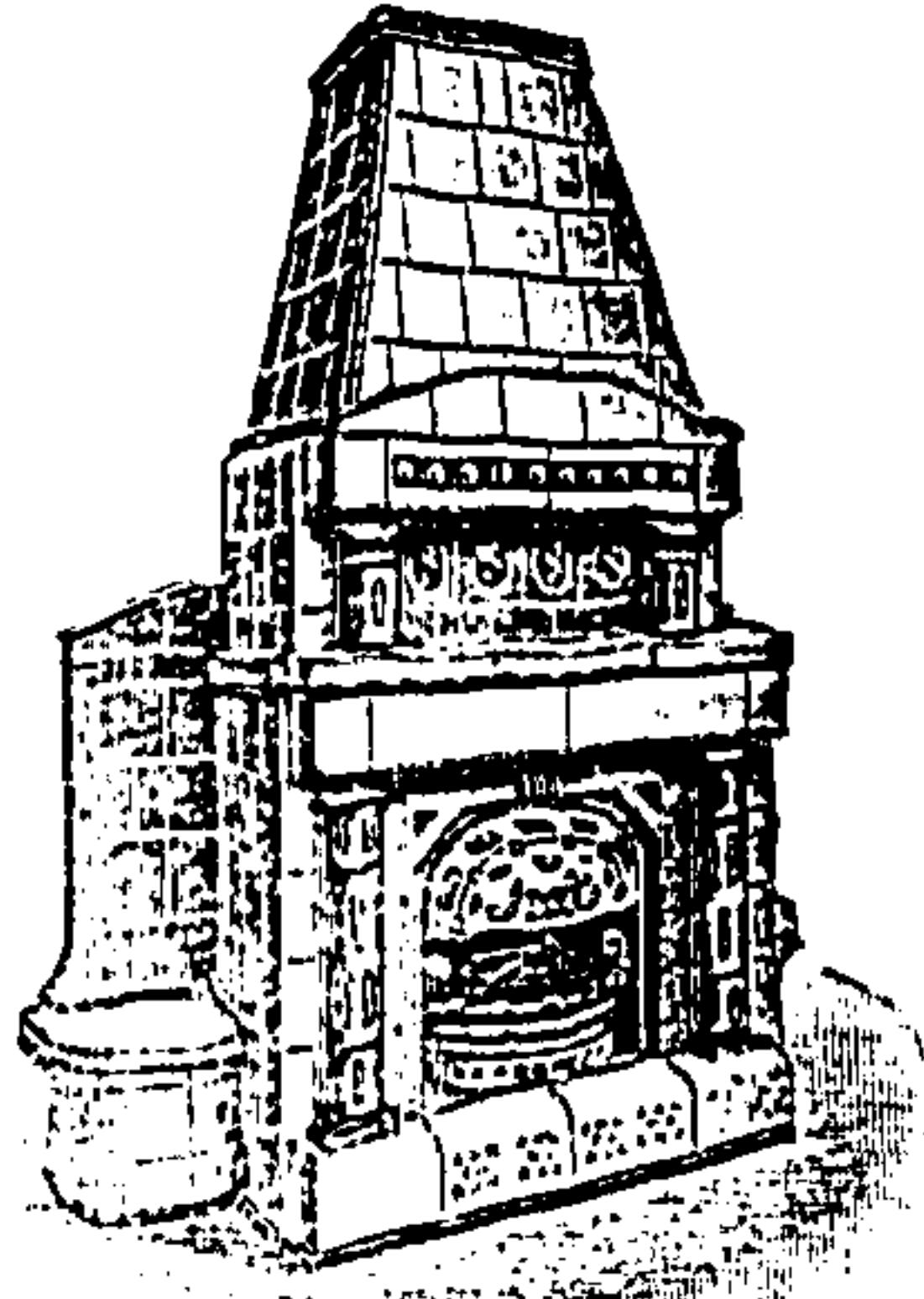
W. Sowka,

Tel. 84.

Fahrrad- und Kraftfahrzeug-Handlung.

Tel. 84.

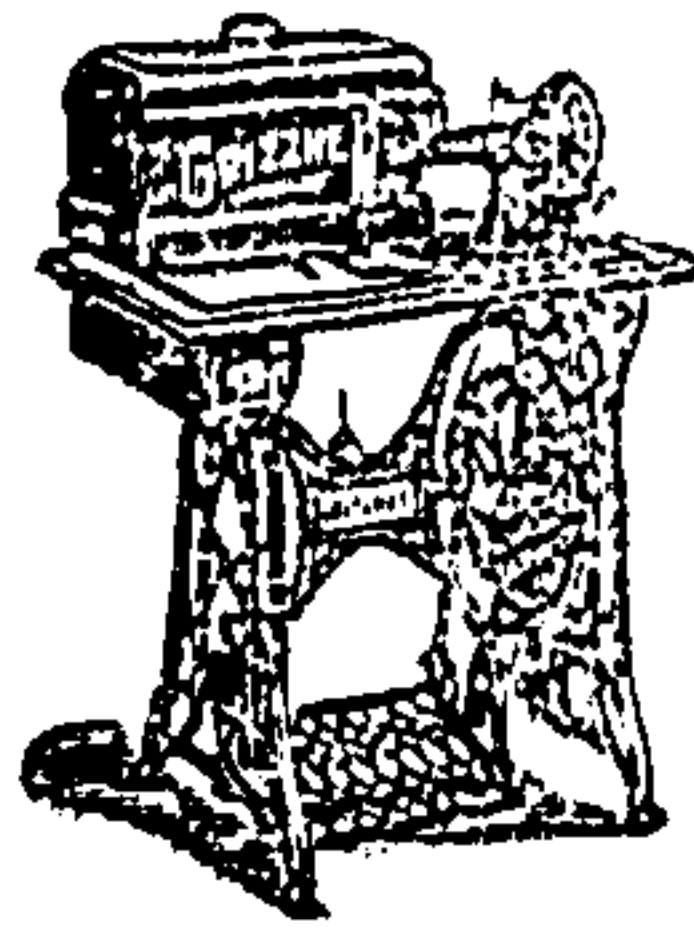
Henkel's
Scheuerpulver
Ata
putzt, reinigt alles!
Überall zu haben



Lager von versch. Racheöfen
in Meißner Glasuren.
Transportable Chamotteöfen
1-, 2- u. 3 teilig stets auf Lager.
Lagerbesichtigung
ohne Kaufzwang.
BONK, Racheöfenfabrik,
Groß Strehlig. Fernruf Nr. 144.

Ständiges großes Lager in elektr. Beleuchtungs-
körpern aller Art, wie:
Kronen, Schreibtisch-, Nachttisch- und
Klavier-Lampen,
Birnen, Plätteisen, Kochtöpfe u. s. w.
Übernahme von Hausinstallationen u. Ortsnetzen.
Lieferung und Lager ::
von Motoren und Dreschmotoren.

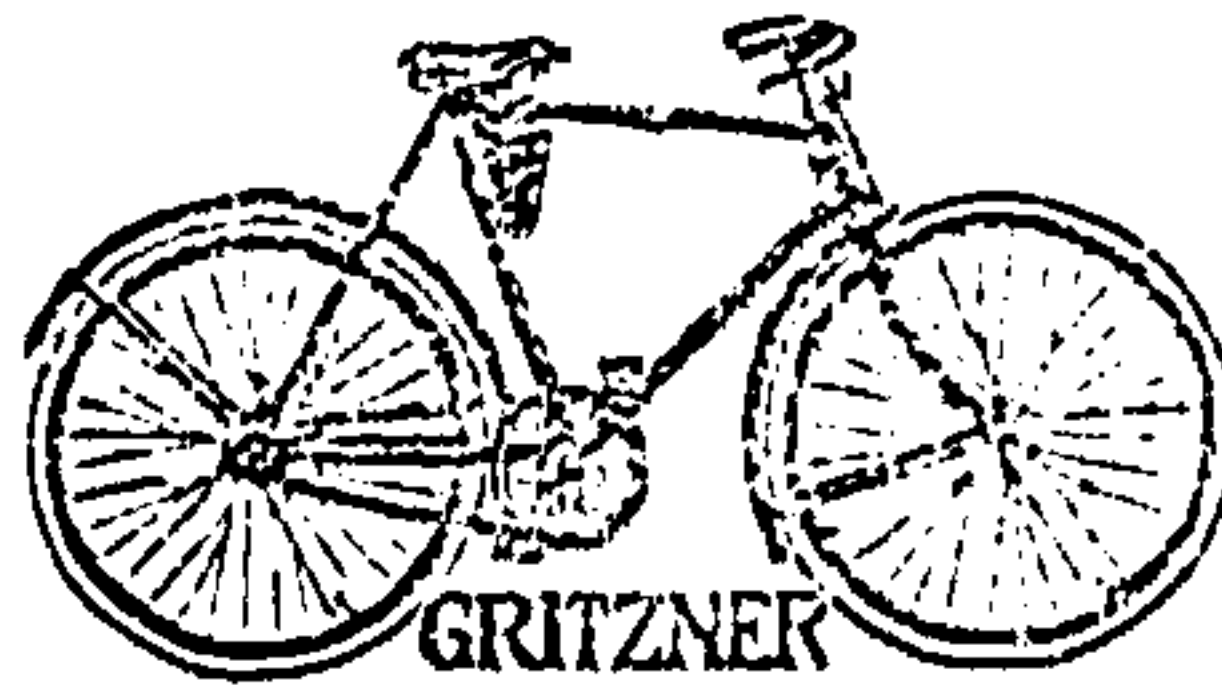
Fernruf:
4 und 141. **A. P. Seibert,**
Eisenhandlung, Groß Strehlig.
Vertretung und Verkaufsstelle der Firma:
Elektrizitäts-Industrie A. G. Breslau 2.



In jedes Haus gehört eine deutsche
Grizner-Nähmaschine.

Sämtliche Modelle und Größen,
auch versenkbare Maschinen
stets am Lager. Ersatzteile für alle
Systeme. Eigene Reparaturwerkstatt

TH. STANNEK, Gogolin.



Grizner, Triumph,
Brennabor, Express, Presto-
Fahrräder,
Mäntel und Schläuche,
beste Qualität,

zu billigsten Preisen.

Sämtliche Ersatzteile. Reparaturen werden
fachmännisch ausgeführt. Eigene Emailier-Anstalt.

TH. STANNEK, Gogolin.

Kranzbänder

(Kranzschleifen)

weiß, schwarz, violett,
schwarz-weiß-rot u. schwarz-rot-gold
in verschiedenen Breiten,
auch mit Goldfranse,
mit und ohne Aufdruck
zu haben in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

Verkehrskarten 1925.

Die neu vorgeschriebenen

Verkehrskarten-Anträge
sind vorrätig in

G. Hübner's Papierhandlung.

Ia. Speisewiebeln

à Str. 8.— Mark incl. Sach
versendet per Nachnahme

Rich. Boden & Co.,
Calbe-Saale.

Sämtliche Landwirtschaftliche Maschinen
zu Fabrikpreisen,
Ersatzteile stets auf Lager. Reparaturwerkstatt-

Th. Stannek, Gogolin.